

Anlage 3

zum Protokoll der Sitzung des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen am 14.01.2019

Einwohnerfragestunde (nach Ende der Tagesordnung im öffentlichen Teil)

1. Planverfahren „Ehlershäuser Weg“

- Ein Einwohner fragte, ob bereits feststehe, wie viele Bäume im Norden des Areals für Zuwegung und Stichstraßen gefällt werden müssten.
Frau Borchers antwortete, dass der Baumbestand soweit möglich erhalten und gesichert werde. Sollten Fällungen unumgänglich sein, würden an anderer Stelle entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen.
- Ein Einwohner fragte, wann das Lärmgutachten erstellt worden sei und ob man dieses einsehen könne.
Frau Nagel erklärte, dass das Lärmgutachten aus dem Jahr 2014 mit Änderungen in 2017 und 2018 im Rahmen der Bürgerbeteiligung ausgelegt werde.
- Ein Einwohner fragte, wie diese Bürgerbeteiligung genau erfolge.
Frau Nagel antwortete, dass die entsprechenden Unterlagen sowohl auf der Internetseite der Stadt Burgdorf veröffentlicht als auch im Rathaus öffentlich ausgelegt werden. **Frau Borchers** ergänzte, dass die Auslegungsfrist einen Monat betrage und über die Presse bekanntgemacht werde.
Herr Paul erklärte, dass während dieser Zeit von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, die später in der Begründung des Bebauungsplanes - allerdings anonymisiert – als Zitate zu finden sein werden. Er regte an, angesichts der langen Verfahrensdauer den sich beteiligenden Bürgerinnen und Bürgern eine Art Eingangsbestätigung ihrer Einwendungen zu geben.
Frau Borchers gab zu Bedenken, dass dies einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, sagte aber eine Prüfung der Anregung zu. Sie versicherte, dass jede Einwendung ordnungsgemäß gesammelt, behandelt bzw. abgewogen werde und den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werde. Über das Ergebnis der Abwägung erfolge dann eine Information der Einwendenden.
Herr Apel ergänzte, dass im Falle eines Abwägungsfehlers innerhalb einer einjährigen Frist ein Normenkontrollverfahren angestrengt wird könne.
- Eine Anwohnerin und ein Anwohner des Ehlershäuser Wegs erkundigten sich, ob ihre Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen herangezogen würden.
Frau Borchers empfahl, sich in dieser Angelegenheit direkt mit der Tiefbauverwaltungsabteilung in Verbindung zu setzen.

Antwort der Tiefbauverwaltungsabteilung:

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Weg zwischen den Häusern Ehlershäuser Weg 8/8A und 10 lediglich als Verbindungsweg (Gehweg) ausgewiesen. Ein solcher Gehweg dient nicht der Erschließung der anliegenden Grundstücke, sondern der Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit des Baugebietes. Die Kosten für den Ausbau eines Verbindungsweges sind nicht beitragspflichtig. Somit werden die Anlieger dieses Weges nicht zu Erschließungsbeiträgen hierfür herangezogen.

Da es sich um einen Gehweg handelt, ist die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst gemäß Straßenreinigungssatzung und -verordnung den Anliegern übertragen. Für die bauliche Unterhaltung des Weges und Grünstreifenpflege ist die Stadt Burgdorf zuständig.